

# Auch Behörden schenken der Angehörigenarbeit mehr Beachtung

## Funktionierende Beziehungen erleichtern Wiedereingliederung

**Lange Zeit war die Angehörigenarbeit vor allem ein Engagement privater Organisationen, nun aber ergreifen vermehrt auch Justizvollzugsbehörden die Initiative. Besonders in der Deutschschweiz gibt es grossen Nachholbedarf.**

Wie stark das Thema im Justizvollzug an Bedeutung gewonnen hat, lässt sich zum Beispiel am Programm der diesjährigen Tagung zur Resozialisierung straffälliger Personen reso23 ablesen. An der Veranstaltung mit über 180 Teilnehmenden war der Kontakt der Inhaftierten zu ihrem Umfeld gleich in mehreren Vorträgen ein Thema. Die Podiumsdiskussion am Schluss der Tagung war ganz den Angeboten in der Angehörigenarbeit gewidmet – insbesondere dem Nachholbedarf, den es in dieser Hinsicht in der Deutschschweiz gibt.

Bei Initiativen in der behördlichen Angehörigenarbeit macht unter anderem der Kanton Zürich von sich reden, wo das Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung (JuWe) das Thema zu einem seiner Schwerpunkte gemacht hat. Aber auch in kleineren Kantonen tut sich einiges.

### Kontakt zu den Angehörigen aufnehmen

St. Gallen hat diesen Frühling neue Angehörigen-Programme eingeführt, «um die Re-Integration von straffällig gewordenen Menschen in die Gesellschaft zu stärken und zu erleichtern», wie das Amt für Justizvollzug mitteilte. Neu gibt es in allen Einrichtungen besondere Räume für Kontakte mit der Familie, und die Besuchszeiten wurden ausgeweitet. Ein vor einigen Jahren gestartetes Vater-Kind-Projekt wurde vom Pilotprojekt in ein festes Angebot überführt: In der Strafanstalt Saxerriet können inhaftierte Väter an Sonntagen kleine Unternehmungen mit ihren Kindern bestreiten und dadurch ein Stück Normalität und Familienleben im Justizvollzugsalltag erleben.

In einem neuen St. Galler Pilotprojekt in Kooperation mit der Beratungsstelle für Familien werden Angehörige direkt nach der Inhaftierung eines Familienmitglieds kontaktiert und beraten. Die Universität St. Gallen wird dieses Projekt wis-

senschaftlich begleiten, um herauszufinden, wie sich das Beratungsangebot auf die Situation der Angehörigen auswirkt.

Auch die Justizvollzugsanstalt Solothurn hat schrittweise neue Massstäbe gesetzt. Sie hat vor fünf Jahren regelmässige Vater-Kind-Anlässe eingeführt und jüngst ihr Angebot mit dem Väterkurs entscheidend ausgeweitet. Dieser Kurs soll den inhaftierten Vätern das Rüstzeug geben, damit sie eine stabile Beziehung mit ihren Kindern aufbauen können (siehe Artikel Seite 32).

### Jeder Fall ist einzigartig

Kaum ein anderer Deutschschweizer Kanton ist in der Angehörigenarbeit wohl so aktiv wie Zürich. «Wenn ein Familienmitglied ins Gefängnis kommt, betrifft das auch seine Angehörigen», heisst es dazu auf der Webseite des JuWe. «Die familiären Bande können ausserdem einen grossen Anteil daran haben, dass eine straffällige Person sich wieder in die Gesellschaft integrieren kann. Der Kanton arbeitet deshalb daran, die Kontaktbedingungen für Angehörige zu verbessern.» Allerdings, so gibt Nadine Lumme, Projektleiterin Kommunikation im JuWe, zu bedenken: «Jeder Fall ist einzigartig und muss vor Ort beurteilt werden.» Bei jungen inhaftierten Personen bedeute Kontakt zu Angehörigen etwas anderes als bei inhaftierten Personen mit Kindern. Nochmals anders sei ein solcher Kontakt bei Personen zu bewerten, die sich wegen Verdachts auf häusliche Gewalt in Untersuchungshaft befänden. «Die einzelnen Institutionen des JuWe», so Lumme, «erarbeiten deshalb individuell passende Angebote und Lösungen.»

### Schulung im Umgang mit Kindern

Ein Ziel des JuWe ist, Besuche kinderfreundlich zu gestalten. Aus diesem Grund haben zum Beispiel

«Die familiären Bande können einen grossen Anteil daran haben, dass eine straffällige Person sich wieder in die Gesellschaft integrieren kann.»

alle Untersuchungsgefängnisse ihre Besuchszeiten erweitert. So sollen Besuche für Angehörige einfacher werden – etwa am Wochenende oder am Mittwochnachmittag. Zudem haben gleich mehrere Institutionen ihre Besuchszimmer neu gestaltet, inklusive Spielzeug, bunter Tapete und Schaukel, damit sich Kinder beim Besuch wohler fühlen. Zudem hat das Kinderhilfswerk Save the Children für das JuWe Schulungen entwickelt, um die Mitarbeitenden gut auf Besuche von Kindern vorzubereiten. Die erste solche interne Weiterbildung ist im April 2024 geplant. Vermittelt werden sollen dabei unter anderem Inhalte wie: Kinderfreundliche Kontaktaufnahme, kinderfreundliche Räumlichkeiten und Infrastruktur oder niederschwellige Aktivitäten zur Förderung der Eltern-Kind-Beziehung – etwa bei Trennscheiben-Besuchen.

Ein weiteres Anliegen ist, junge Männer in ihrer Rolle als Vater zu stärken. So etwa im Massnahmenzentrum Uitikon, wo junge inhaftierte Personen im Alter von 16 bis 30 Jahren leben, wovon einige bereits Väter sind. Ende 2021 wurde in Uitikon deshalb eine Vätergruppe lanciert, in welcher sich die jungen Männer mit ihrer Rolle als Vater auseinandergesetzt haben. Eine weitere Gruppe für inhaftierte Väter gibt es in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies.

Im Jahresbericht 2022 des JuWe heisst es zusammenfassend: «Unsere Haltung ist klar: Die Angehörigenarbeit soll mehr Beachtung erhalten. Ziel ist es, dass Angehörige in Zukunft im Therapie- und Vollzugsprogramm automatisch mitgedacht werden. Einerseits, um sie durch die Inhaftierung eines Familienmitglieds nicht mitzubestrafen, sondern sie in ihren Bedürfnissen und Anliegen ernst zu nehmen. Andererseits, um sie, wenn möglich und sinnvoll, verstärkt in den Prozess der Wiedereingliederung einzubinden.»

### Die Angehörigenarbeit professionalisieren

«Der Kanton Bern anerkennt die Dringlichkeit der Thematik», erklärt Olivier Aebischer, der Leiter Kommunikation des Amtes für Justizvollzug. Deshalb treibe gegenwärtig eine interne Arbeitsgruppe die Professionalisierung der Angehörigenarbeit im Justizvollzug voran. Diese Arbeitsgruppe – bestehend aus Fachpersonen der verschiedenen Vollzugseinrichtungen und der Bewährungs- und Vollzugsdienste – hat unter anderem Standards zur Angehörigenarbeit für den bernischen Justizvollzug definiert. Zum Beispiel: «Die Interessen und Rechte von Angehörigen, die Familiensituation und Kinderperspektive werden in allen Phasen des Justizvollzugs berücksichtigt.» Und: «Die Normalisierung der persönlichen Kontakte wird durch Schaffung und



Förderung von Kontaktmöglichkeiten gefördert.» Oder: «Die Zusammenarbeit mit extramuralen Stellen, welche sich für Angehörige von inhaftierten Personen engagieren, wird gefördert.»

Die von der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Standards und die daraus abgeleiteten Massnahmen sollen ab Mitte 2024 umgesetzt werden. Doch, so stellt Olivier Aebischer klar, die Umsetzung ist nicht in allen Institutionen gleich möglich, da sich diese je nach Auftrag, Haftregime sowie personellen und baulichen Ressourcen unterscheiden.

### Massgeschneiderte Lösungen

Bei allen Anstrengungen, die zurzeit in der Deutschschweiz laufen, in der Angehörigenarbeit ein flächendeckendes Angebot aufzubauen, scheint also auch klar, dass es oft massgeschneiderte Lösungen braucht. Sei es in Bezug auf die Verhältnisse vor Ort in den einzelnen Vollzugsanstalten, vor allem aber mit Blick auf die Bedürfnisse der Inhaftierten und ihrer Angehörigen. Auf der Webseite des JuWe heisst es dazu: «Sind beispielsweise Vater-Kind-Gruppen für alle Betroffenen gut – oder in Einzelfällen – sogar schädlich? Oft sind Familienmitglieder nämlich gleichzeitig auch Opfer, so etwa in zwei Dritteln aller Fälle, in denen die Täter wegen Gewalt- und Sexualdelikten einsitzen. Man muss sich daher bei jedem Fall die Frage stellen, für wen der Kontakt gut ist; nur für den Inhaftierten oder auch für seine Familie.» (mek)

Mehrere Zürcher Institutionen haben ihre Besuchszimmer neu gestaltet, damit sich die Kinder wohler fühlen. Foto: Besuchszimmer im Gefängnis Päfikon (JuWe)

«Die Interessen und Rechte von Angehörigen, die Familiensituation und Kinderperspektive werden in allen Phasen des Justizvollzugs berücksichtigt.»